

Beschluss

Änderung im geplanten Vielfaltsstatut: Die Grünen Werte dürfen nicht relativiert werden

Gremium: Kreismitgliederversammlung
Beschlussdatum: 08.10.2020
Tagesordnungspunkt: 2. Anträge zum Grundsatzprogramm und Vielfaltsstatut

Antragstext

- 1 Die Kreismitgliederversammlung möge beschließen:
- 2 Wir fordern die Antragskommission bzw. die Bundesdelegiertenkonferenz auf, zwei
- 3 Sätze im geplanten Vielfaltsstatut zu ersetzen bzw. ganz zu streichen.
- 4 **1.) Der erste Satz steht zweimal im Vielfaltsstatut und lautet: „Wir wollen,**
- 5 **dass sich die vielfältigen Perspektiven der gesamten Gesellschaft in unserer**
- 6 **Partei abbilden.“ (Zeile 22f. und Zeile 51f.)**
- 7 **Änderungsantrag:**
- 8 - Bitte streicht den Satz in Zeile 22 f.
- 9 - Bitte ersetzt den gleichen Satz in Zeile 51f. durch eine Formulierung „Wir
- 10 wollen, dass sich in unserer Partei die vielfältigen Perspektiven der
- 11 Gesellschaft abbilden, die zu unseren Werten passen.“
- 12 **2.) Bitte streicht folgenden Satz in Zeile 67 f.) : „Bei Veranstaltungen, die**
- 13 **von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN organisiert werden, wird darauf geachtet, dass die**
- 14 **Referent*innen die gesellschaftliche Vielfalt widerspiegeln.“**

Begründung

Der Bundesvorstand hat für die nächste Bundesdelegiertenkonferenz einen Antrag zur Verabschiedung eines Vielfaltsstatuts eingebracht. Das Vielfaltsstatut wird voraussichtlich für unsere Parteiarbeit in Zukunft ebenso verbindlich werden wie das Frauenstatut. Die Einführung eines entsprechenden neuen Statuts ist zu begrüßen. Allerdings hat sich in dem Textentwurf drei Mal eine problematische Formulierung eingeschlichen, die im Konfliktfall, etwa bei einem Parteiausschlussverfahren, sogar gegen unsere Partei verwendet werden könnte.

Das Problem des (in meinem Antrag kursiv gesetzten) Satzes ist doch: Zu den vielfältigen Perspektiven der gesamten Gesellschaft gehören auch Weltanschauungen, politische Einstellungen (z.B. Antisemitismus, das Leugnen des Klimawandels etc.) und politische Handlungen (z.B. Hetz- und Diffamierungskampagnen und entsprechende Demonstrationen), die keinesfalls mit Grünen Werten und Zielen vereinbar sind. Einige der vielfältigen Perspektiven der Gesellschaft stehen also in einem krassen Gegensatz zu den Werten und Zielen, für die wir Partei ergreifen. Daher sollten wir den Satz streichen oder korrigieren.

Problematisch ist auch die Forderung des Textentwurfs, dass Referent*innen bei Veranstaltungen die gesellschaftliche Vielfalt widerspiegeln sollen. Das mag bei Veranstaltungen zu bestimmten Themen angemessen sein. Dennoch, anders als der Satz suggeriert, geht es in Grünen Veranstaltungen oft gerade darum, für Grüne Positionen Partei zu ergreifen und sie zu begründen, nicht aber darum, die ganze Meinungsvielfalt unserer Gesellschaft gleichberechtigt zu präsentieren. Hier ist ein extremes Beispiel, das

sicher nicht im Sinne des Vielfaltsstatuts gemeint ist: Aus dem obigen Satz könnte man sogar den Rückschluss ziehen, dass bei jedem Vortrag über die Klimakrise auch ein Klimawandelleugner auf dem Podium sitzen sollte.

Ausschnitte aus dem Textentwurf zum

Vielfaltsstatut<https://antraege.gruene.de/45bdk/Vielfaltsstatut-62031>

I. Präambel

Die Vielfalt unserer Partei ist unsere Stärke. Wir teilen politische Macht und verstehen uns als Bündnispartei, die auf der Grundlage gemeinsamer Überzeugungen offen ist für unterschiedliche Erfahrungen, Vorstellungen und Ansätze. Wir sind auf vielfältiges biographisches Erfahrungswissen und vielfältige Perspektiven aus der ganzen Breite der Gesellschaft angewiesen, um als Partei umfassende Antworten auf Fragen zu finden, die uns als gesamte Gesellschaft betreffen.

Seit unserer Gründung setzen wir uns für die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen ein. Vieles hat sich in unserer Gesellschaft in den letzten Jahren zum Positiven verändert: bei der Gleichstellung der Geschlechter, bei der Angleichung der Lebensverhältnisse von Ost und West, beim Staatsangehörigkeitsrecht, bei der Ehe für alle oder bei der Inklusion. Doch trotz dieser unbestreitbaren Fortschritte sind nach wie vor große gesellschaftliche Gruppen unterrepräsentiert, ist das Bildungssystem noch immer nicht so, dass alle Kinder die gleichen Startchancen haben, gibt es soziale Barrieren, fehlenden Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe und Infrastruktur. Wir wollen, dass alle mit am Tisch sitzen.

Diesem Selbstverständnis nach ist es unser Anspruch, dass bei uns alle Menschen, die unsere Werte und Ziele teilen, die Möglichkeit haben, sich gleichberechtigt einzubringen, ihre Interessen zu vertreten und ihre Themen zu repräsentieren – ohne Barrieren, Hürden oder Vorurteile. Diese wollen wir in unseren Parteistrukturen finden und einreißen. Dazu gehört auch, unsichtbare, ausschließende Strukturen sichtbar zu machen. Wir wollen sie überwinden und den Zugang zu gleichberechtigter politischer Teilhabe gewährleisten.

Unser Ziel ist Zusammenhalt in Vielfalt. ***Wir wollen, dass sich die vielfältigen Perspektiven der gesamten Gesellschaft in unserer Partei abbilden.*** Die Repräsentation von gesellschaftlich diskriminierten oder benachteiligten Gruppen mindestens gemäß ihrem gesellschaftlichen Anteil auf der jeweiligen Ebene ist unser Ziel. Viele Menschen sind jedoch aufgrund von gesellschaftlichen Verhältnissen strukturell von Ungleichbehandlung betroffen.

§ 1 Repräsentation

1. ***Wir wollen, dass sich die vielfältigen Perspektiven der gesamten Gesellschaft in unserer Partei abbilden.*** Die Repräsentation von gesellschaftlich diskriminierten oder benachteiligten Gruppen mindestens gemäß ihrem gesellschaftlichen Anteil auf der jeweiligen Ebene ist unser Ziel.
.....

§ 2 Versammlungen

Bei Veranstaltungen, die von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN organisiert werden, wird darauf geachtet, dass die Referent*innen die gesellschaftliche Vielfalt widerspiegeln.....

Beschluss

Steuerverteilung anpassen

Gremium: Kreismitgliederversammlung
Beschlussdatum: 08.10.2020
Tagesordnungspunkt: 2. Anträge zum Grundsatzprogramm und Vielfaltsstatut

Antragstext

- 1 Der Kreisverband reicht folgenden Änderungsantrag zum Grundsatzprogrammentwurf
- 2 für die BDK am 15.11. in Karlsruhe ein:
- 3 Paragraf 133 wird am Abschluss ergänzt um folgenden Satz
- 4 Hohe Unterschiede im Steueraufkommen von Kommunen verhindern
- 5 Chancengerechtigkeit und die Bereitstellung essentieller Infrastruktur.

Begründung

Mein diesem Thema entsprechender Antrag zu Phase 3 des Grundsatzprogramms hat im August 2020 die erforderliche Unterstützer*innen Anzahl von 49 erreicht. Aus ganz Deutschland und aus dem KV PI haben Grüne meinen Antrag unterstützt und damit auch die Bedeutung von Kommunen und ihrer Ausstattung. Leider hat der Antrag im Entwurf des jetzigen Programms keinen Eingang gefunden. Ich habe den Text daher gekürzt und möchte ihn so geändert noch einmal einbringen. Der Antrag kann entweder mit 20 Antragssteller*innen oder als Antrag des Kreisverbandes zum Grundsatzprogramm gestellt werden. Ich würde mich freuen, wenn wir als Kreisverband mit vielen Kommunen, die in dieser Situation sind, stellen.

Finanz- und Steuerpolitik sind der Schlüssel jeder Verantwortlichen Politik, die auf Chancengerechtigkeit setzt und Menschen, egal ob Alt oder Jung, arm oder reich, mit Migrationshintergrund oder ohne in ihren Lebenswelten fördert. Die Aufgaben der Kommunen im Bereich Bildung und Soziale Vorsorge, Mobilität, ÖPNV und Teilhabe sind essentiell für eine gerechte und starke Gesellschaft und Wirtschaft. Durch den Gewerbesteuer und Einkommenssteuer- Verteilungsmechanismus werden einige Regionen und ihre Bewohner*innen jedoch mehr als andere abgehängt. Es beginnt eine Abwärtsspirale. Gewerbe zentralisiert sich oder verlängert Standorte, immer weniger Gemeinden haben so Anteil an der Wertschöpfung, die gleichwohl bei ihnen vor Ort geleistet wird. Hier muss mit intelligenten grünen Lösungen gegengesteuert werden.

Beschluss

Selbstbestimmtes Sterben Grundsatzprogramm Kap.4 Zusammen Leben (225)

Gremium: Kreismitgliederversammlung

Beschlussdatum: 08.10.2020

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge zum Grundsatzprogramm und Vielfaltsstatut

Antragstext

- 1 (225) Zu einem Leben in Würde gehört auch ein Sterben in Würde, **so wie zu einem**
2 **selbstbestimmten Leben auch ein selbstbestimmtes Sterben gehört.**
3 Eine bedarfsgerechte Palliativversorgung in Stadt und Land ist unerlässlich.
4 Auch damit
5 Menschen die Möglichkeit haben, zu Hause im Kreis der Angehörigen zu sterben.
6 Zusätzlich
7 braucht es genügend Hospizplätze, die auch auf die Bedürfnisse der Sterbenden
8 eingestellt sind.
9 **Ergänzen: so wie zu einem selbstbestimmten Leben auch ein selbstbestimmtes**
10 **Sterben gehört.**

Begründung

Selbstbestimmung ist ein zentraler Wert für uns Grüne, der auch für das Lebensende gelten muss. Er ist im Begriff Würde inbegriffen, sollte jedoch an dieser Stelle ausdrücklich benannt werden.

Wir können uns dabei berufen auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26.2.2020:

1. a) Das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG) umfasst als Ausdruck persönlicher Autonomie ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben.

b) Das Recht auf selbstbestimmtes Sterben schließt die Freiheit ein, sich das Leben zu nehmen. Die Entscheidung des Einzelnen, seinem Leben entsprechend seinem Verständnis von Lebensqualität und Sinnhaftigkeit der eigenen Existenz ein Ende zu setzen, ist im Ausgangspunkt als Akt autonomer Selbstbestimmung von Staat und Gesellschaft zu respektieren.

c) Die Freiheit, sich das Leben zu nehmen, umfasst auch die Freiheit, hierfür bei Dritten Hilfe zu suchen und Hilfe, soweit sie angeboten wird, in Anspruch zu nehmen.

Beschluss

Schwangerschaft und Geburt Grundsatzprogramm Grundwerte, die uns einen (23)

Gremium: Kreismitgliederversammlung

Beschlussdatum: 08.10.2020

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge zum Grundsatzprogramm und Vielfaltsstatut

Antragstext

- 1 (23) Alle Menschen sollen unabhängig vom Geschlecht an der Gesellschaft
- 2 teilhaben können.
- 3 Gerechtigkeit bedeutet, dass bezahlte und unbezahlte Arbeit, Einkommen, Zugang
- 4 zu Bildung,
- 5 Eigentum und Zeit zwischen den Geschlechtern gerecht verteilt sind.

6 **Ergänzen:**

- 7 **Mit Schwangerschaft und Geburt ermöglichen Mütter den Fortbestand menschlichen**
- 8 **Lebens. Sie zu schützen und zu unterstützen ist Aufgabe der ganzen Gesellschaft.**

9

Begründung

Dieser wertvolle Beitrag der Mütter sollte beim Namen genannt und an prominenter Stelle im Kapitel Werte positioniert werden. An keiner Stelle sonst geschieht dies.

Der Bundesfrauenrat hat in seinen Änderungsanträgen [GSP.W-01-009](#)[GSP.W-01-028](#)[GSP.W-01-041](#)

den Wert der unbezahlten Reproduktionsarbeit (Familien- und Sorge-Arbeit) zwar angemessen zur Sprache gebracht, formuliert dies aber geschlechterneutral. Dies mag eine Vision für die Zukunft sein, noch aber werden diese Arbeiten vorrangig von Frauen/Müttern übernommen. Frauen-Erwerbsbiographien sind immer noch wesentlich von Mutterschaft bestimmt, wie sich in Coronazeiten noch einmal deutlich gezeigt hat.

„Mutterschaft“ muss beim Thema Geschlechtergerechtigkeit angemessen berücksichtigt werden.

Und: wir sollten das Thema nicht den Rechten überlassen!

Beschluss

Geschlechterrollen und profeministische Männlichkeit Grundsatzprogramm Kap. 4 Zusammen leben / Feminismus und Geschlechtergleichstellung

Gremium: Kreismitgliederversammlung
Beschlussdatum: 08.10.2020
Tagesordnungspunkt: 2. Anträge zum Grundsatzprogramm und Vielfaltsstatut

Antragstext

1 (181) Gesellschaftlich vorgegebene Rollenzwänge führen zu ungleichen Chancen und
2 häufig zu
3 individuellem Leid. Sexismus behindert Frauen im Job, in der Schule, in der Uni,
4 vor
5 Gericht, im Privatleben, in den Medien, im Internet. Menschen aller Geschlechter
6 profitieren
7 von der Überwindung feststehender Geschlechterrollen.

8 Ergänzen:

9 **Eine gleichberechtigte Gesellschaft braucht die selbstbestimmte Emanzipation der**
10 **Frauen ebenso wie eine profeministische, kritische Männlichkeit. Diese**
11 **reflektiert vorherrschende Männlichkeitsbilder und -anforderungen und verfolgt**
12 **das Ziel, patriarchale Privilegien und Strukturen zu überwinden.**

13 Menschen **aller Geschlechter** benötigen von klein auf vielfältige Vorbilder, um
14 sich frei entfalten zu können. Gemeinsam schaffen wir eine Gesellschaft, in der
15 alle Menschen frei von einschränkenden Rollenbildern leben können.

Begründung

Ich übernehme diesen Antrag von Thilak Mahendran, Sinisia Kurtusic, Kevin Idel, Jürgen Lafere, Lucas Brunkhorst, der in der 1. Runde nicht die nötige Zahl von Unterstützer*innen erhielt. Es beeindruckt mich, dass diese Initiative überwiegend von Männern ausgeht.

Ihre Begründung:

Männer blockieren seit langem unter anderem durch Untätigkeit und Schweigen eine Flexibilisierung des Geschlechterverhältnisses. Sie überlassen durch Inaktivität den Frauen weiterhin die Sorge um die Geschlechterbeziehung. Sichtbar wird das auch im Grundsatzprogramm. An keiner Stelle ist auch nur ansatzweise die Rede von historisch und strukturell gewachsenen Privilegien, die für Männer meist unsichtbar sind, weil selbstverständlich.

Patriarchale Privilegien und Strukturen sind die Grundpfeiler der Unterdrückung von Frauen, aber schränken auch inter*, trans* oder nicht binäre Menschen und Männer in ihrer Selbstbestimmtheit ein, welche sie nicht in den engen Möglichkeiten heutiger Männlichkeitsbilder wiederfinden können oder wollen.

(...)

Beschluss

Anitsemismus und Islamfeindlichkeit Grundsatzprogramm Kap. 4 Zusammenhalt in Vielfalt (169)

Gremium: Kreismitgliederversammlung

Beschlussdatum: 08.10.2020

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge zum Grundsatzprogramm und Vielfaltsstatut

Antragstext

- 1 (169) Diskriminierung trifft nicht alle gleichermaßen, aber sie geht alle
- 2 gleichermaßen an.
- 3 Eine vielfältige Gesellschaft schützt alle Menschen **vor Diskriminierung und**
- 4 **Gewalt** – im Alltag, ob subtil oder durch gesellschaftliche Strukturen und
- 5 öffentliche Institutionen.

Begründung

In den letzten 10 Jahren sind viele Muslime in Deutschland Opfer von faschistischen Gewalttaten geworden, auch durch das Wegschauen der Zivilgesellschaft und Ermittlungsbehörden. Wir dürfen nicht weiter blind sein, sondern müssen diese Gefahr ausdrücklich benennen.

Eher könnten wir auf den Begriff Rassismus verzichten, da er den unwissenschaftlichen Rassebegriff in sich trägt. Allerdings hat er sich als Sammelbegriff eingebürgert, ist kritisch zu verstehen und erspart uns die Aufzählung aller ethnischen Minderheiten...

Beschluss

Existenzrecht Israels Grundsatzprogramm Kap. 4

Gremium: Kreismitgliederversammlung

Beschlussdatum: 08.10.2020

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge zum Grundsatzprogramm und Vielfaltsstatut

Antragstext

1 (175) Aktives jüdisches Leben in Deutschland und Europa nach den schrecklichen
2 Erfahrungen
3 der Shoa bedeutet eine große Verantwortung für den deutschen Staat und seine
4 Bürger*innen.
5 Jüdinnen und Juden in ihrer Selbstentfaltung zu unterstützen sowie ihre
6 Sicherheit und die
7 der jüdischen Einrichtungen zu gewährleisten ist eine wichtige Aufgabe für
8 unsere
9 Gesellschaft. Sich Antisemitismus in jeder Form entgegenzustellen ist die
10 Verpflichtung
11 unseres Rechtsstaates und die immer währende Aufgabe aller Menschen in
12 Deutschland und in
13 Europa. Das Existenzrecht und die Sicherheit Israels mit gleichen Rechten für
14 all seine
15 Bürger*innen sind unverhandelbar.

16 **Streichen:**

- 17 • "schrecklichen"
- 18 • **Das Existenzrecht und die Sicherheit Israels mit gleichen Rechten für all**
- 19 **seine Bürger*innen sind unverhandelbar.**

Begründung

- Das Attribut "schrecklichen" verharmlost eher, die Benennung der "Shoa" ist hinreichend
- Bei aller Berücksichtigung der deutschen Verantwortung gegenüber dem jüdischen Volk, die hier gut dargestellt ist, erscheint es mir nicht vertretbar, den Staat Israel in seiner heutigen Form als Besatzungsmacht unkritisch zu bestätigen. Zynisch finde ich die Bezeichnung "mit gleichen Rechten für all seine Bürger*innen", wissen wir doch, dass die arabisch-palästinensische Bevölkerung keineswegs gleich Rechte hat. Daher: der Staat Israel muss hier nicht zwingend erwähnt werden. Anderfalls wäre auch auf das Existenzrecht der Palästinenser hinzuweisen.

Beschluss

Feminismus Grundsatzprogramm Kap. 4 (179)

Gremium: Kreismitgliederversammlung

Beschlussdatum: 08.10.2020

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge zum Grundsatzprogramm und Vielfaltsstatut

Antragstext

1 (179) Feminismus ist sowohl die Vision einer gleichberechtigten Gesellschaft als
2 auch der
3 Weg dorthin. Er verspricht, echte Gleichberechtigung in allen Lebensbereichen
4 einzulösen –
5 rechtlich, kulturell und ökonomisch.

6 **Ergänzung:**

7 **Zeitgemäßer Feminismus zielt auf ein neues Geschlechterverhältnis und damit auf**
8 **die Emanzipation aller Geschlechter. Er wendet sich gegen eine immer noch**
9 **wirksame hegemoniale und toxische Männlichkeit in patriarchalen Strukturen und**
10 **hat die Vision einer gewaltfreien, partnerschaftlichen, kinderfreundlichen und**
11 **naturverbundenen Gesellschaft.**

12 **Viele Männer leisten bereits ihren Beitrag dazu, die anderen sind aufgerufen,**
13 **ihr Handeln an diesen Zielen auszurichten.**

Begründung

Der zeitgemäße Feminismus hat sich von einem binären Geschlechterbild getrennt und fordert Freiheit und Selbstbestimmung für alle Geschlechter. Diese Freiheit ist bedroht von einer toxischen Männlichkeit, die sich in vielen verschiedenen Facetten zeigt: häusliche Gewalt, sexueller Missbrauch, Rechtsradikalismus, Machtmissbrauch, andere Formen der (Wirtschafts-) Kriminalität. Hier sind klare Forderungen und Reaktionen der Gesellschaft nötig, solche Männer zum Umdenken und Umlenken zu zwingen. Davon ist nirgends im Grundsatzprogramm die Rede.

Von Frauen wird vielerlei Anpassung und Einsatz gefordert: Kap. 3 (161) "Frauen **sollen** die digitale Welt gleichberechtigt mitgestalten" Kap.4 (183) "Frauen **sollen** in allen Bereichen der Gesellschaft mitbestimmen und Verantwortung übernehmen können" Kap.5 (243) "Frauen **sollen** an allen demokratischen Prozessen gleichberechtigt beteiligt und angemessen in den Parlamenten und gesellschaftlichen Führungspositionen vertreten sein." Kap. 6 (302) "Die Einwanderung von Arbeitskräften, eine **steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen** sowie eine breitere Solidarität über eine Bürgerversicherung helfen dabei, das Rentenniveau langfristig abzusichern."

An Männer werden keine derartigen Aufträge erteilt - Männer **sollen** gar nichts. Doch, sie sollen: s.o., Antrag!